

Die Gesetzesschriften der alten Zeit

Sie finden in Falkenstein dann Anwendung, wenn kein Rechtsprecher vorhanden ist aber Militär vor Ort eine dringende Entscheidung zu treffen hat.

In Falkenstein darf nur ein Adliger oder ein Mitglied der Garde, welches im Rang höher steht als Hauptmann, Recht sprechen.

Ist keine dieser Situationen gegeben, so muß der zu Verurteilende festgehalten werden bis ein Rechtssprecher erscheint.

Adlige anderer Reiche sind befugt bei Abwesenheit eines Richters Recht zu sprechen. Hierzu müssen sie jedoch ihren Stand beweisen und die Folgen tragen, sofern ihnen bei der Rechtsprechung nach Falkensteinischem Recht ein Fehler unterläuft.

Die Taten werden in dieser Abschrift so aufgeführt, daß man diese nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes auffinden kann.

Die Ausführungen der Strafen

Bußgeld	Der Verurteilte muß an den Landesherrn ,ein durch den Richter festzulegendes Bußgeld zahlen. Hierbei darf nicht vernachlässigt werden, dass der Verurteilte noch für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen muß.
Einkerkerung	Der Verurteilte wird für, einen durch den Richter festzulegenden Zeitraum, lang eingekerkert.
Schadensersatz	Der Verurteilte muß an den Geschädigten, ein durch den Richter festzulegenden Schadensersatz leisten.. Hierbei darf nicht vernachlässigt werden, dass der Verurteilte noch für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen muß.
Schwerarbeit	Der Verurteilte muß für den Geschädigten, unentgeltlich, einen durch den Richter festzulegenden Zeitraum lang arbeiten. Hierbei darf nicht vernachlässigt werden, dass der Verurteilte noch für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen muß.
Stadtverbot	Der Verurteilte darf die Stadt und das zugehörige Gebiet nicht mehr betreten. Eigentum das er nicht beim Verlassen der Stadt mit sich führt, geht in den Besitz des Landesherrn über.
Tod	Der Verurteilte ist vom Leben zum Tode zu mittels Enthauptung oder Erhängen zu überführen.
Verstümmelung	Der Verurteilte wird das Körperteil mit dem er die Tat vollführt hat auf dem Richtblock entfernt.

Bei Strafen deren Höhe durch den Richter festgelegt werden, sind mindestens der Schaden und zwei Monatseinnahmen und maximal der Schaden und zwei Jahreseinnahmen zulässig.

Die Verbrechen und zugehörigen Strafen

Angriff auf ein Ratsmitglied	Tod und Bußgeld
Angriff auf einen Priester	Tod und Schadensersatz
Angriff mittels Magie	Bußgeld

Angriffe auf Vieh	Bußgeld und Schadensersatz
Beschädigung von Eigentum	Bußgeld und Schadensersatz
Bestechen eines Stadtoffiziers oder Beamten	Stadtverbot
Betrug	Stadtverbot
Brandstiftung	Schwerarbeit
Brandstiftung gegen das Haupthaus oder die Mauern	Tod
Diebstahl eines Heiligen Gegenstandes	Einkerkerung
Diebstahl gegen den Landesherrn oder einen Vertreters	Tod und Schadensersatz
Einbruch	Verstümmelung und Schadensersatz
Entweihung eines Heiligen Ortes	Stadtverbot und Bußgeld
Fälschung	Stadtverbot und Verstümmelung
Gefährliches führen einer Kutsche	Bußgeld
Grabraub	Einkerkerung und Bußgeld
Maßloser Lärm	Bußgeld
Mord	Tod
Öffentliche Verleumdung eines Gottes	Bußgeld
Raub	Einkerkerung und Verstümmelung
Rechtswidrige Geschäftsbehinderung	Schadensersatz
Rechtswidriges Duellieren	Stadtverbot
Rechtswidriges Eindringen mittels Fliegen	Bußgeld
Sabotage	Tod
Sklavenhaltung	Stadtverbot
Spionage	Tod
Trunkenheit während des Gottesdienstes	Bußgeld
Überfall	Einkerkerung und Schadensersatz
Vergewaltigung	Verstümmelung und Schadensersatz
Verkauf gestohlener Güter	Bußgeld und Schadensersatz
Verrat	Tod
Verschmutzung	Bußgeld
Vortäuschen des Burgherrn von Ithfall	Tod
Vortäuschen eines Ratsmitglieds	Tod
Vortäuschen eines Wachmannes	Einkerkerung
Waffen in gefährlicher Weise präsentieren	Bußgeld
Wasservergiftung	Tod
Widerstand gegen die Miliz oder die Garde	Einkerkerung und Verstümmelung